

06.04.2023

Auslaufen der Corona Impfverordnung am 08.04.2023

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

am 8. April tritt die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) außer Kraft. Dies bedeutet, dass der Leistungsanspruch der gesetzlich Versicherten in die Regelversorgung überläuft. Auf welche Impfungen gesetzlich Krankenversicherte Anspruch haben, ist dann in der Schutzimpfungs-Richtlinie des GBA geregelt. Diese basiert auf Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Eine entsprechende Impfvereinbarung in der u. A. die Vergütung geregelt ist, wird auf Landesebene zwischen den Krankenkassen und der KV Saarland getroffen.

Folgende Leistungen/Suffixe können **ab dem 08.04.2023 nicht mehr in Ansatz gebracht werden:**

- Zuschläge für Impfungen an Wochenenden: **88325**
- Hausbesuch und Mitbesuch: **88323, 88324**
- Ausschließliche Impfberatung: **88322**
- Ausstellen eines Impfbzertifikats: **88350, 88351, 88352,**
- Nachtragung einer Schutzimpfung in den Impfausweis: **88355**
- Kennzeichnung betriebsärztliche Schutzimpfungen: **88360**
- Suffixe G, H, K bei folgenden Impfleistungen: **88331, 88332, 88334-88342**

Die bisherigen Impffziffern zur Corona Impfung bleiben weiterhin bestehen.

Aus den letzten Änderungen der Corona-Impfverordnung ergeben sich folgende Abrechnungsfristen:

- Leistungen gemäß Corona-Impfverordnung, die im Quartal 4/22 erbracht wurden, müssen spätestens zusammen mit der Hauptabrechnung des Quartals 1/2023 abgerechnet werden.
- Leistungen gemäß Corona-Impfverordnung, die zwischen dem 1. Januar 2023 und 7. April 2023 erbracht wurden, werden zusammen mit der Hauptabrechnung des Quartals 2/2023 eingereicht.

Eine Abrechnung mit späteren Hauptabrechnungen ist gem. CoronaImpfV nicht mehr zulässig.

Dokumentation, Bestellung, Impfbzubehör:

- Die tägliche Schnell-Doku entfällt. Stattdessen ist eine wöchentliche Meldung von Impfbdaten geplant
- Der wöchentliche Bestellprozess für den Impfbstoff bleibt vorerst unverändert, ebenso die Anlieferung
- Das Impfbzubehör wird nicht mehr in entsprechender Anzahl mitgeliefert, stattdessen bestellen Praxen es über ihre Apotheke

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland